

---

## 484/A(E) XXVI. GP

---

**Eingebracht am 21.11.2018**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Daniela Holzinger, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend breit angelegte wissenschaftliche Studie zum Personalbedarf in der Pflege**

Die großen Non-Profit-Organisationen in der Pflege wie Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe warnen seit Jahren eindringlich vor einem drohenden Pflegenotstand. Doch bisher kann der Personalbedarf von der Zahl und von der Ausbildung her nur geschätzt werden. Es ist, so die Sozialwirtschaft, von einem Bedarf bis zu 40.000 zusätzlichen Pflegekräften die Rede. (Quelle:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180907\\_OTS0044/caritas-und-hilfswerk-warnen-vor-drohendem-pflegenotstand-und-fordern-pflegegipfel](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180907_OTS0044/caritas-und-hilfswerk-warnen-vor-drohendem-pflegenotstand-und-fordern-pflegegipfel).)

Nun sollte der Bereich der Pflege nicht von bloßen Schätzungen ausgehen, sondern auf klaren Daten und Fakten beruhen. Angesichts der politischen Ankündigungen von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Ministerin Beate Hartinger-Klein ist für 2019 eine Pflegereform zu erwarten.

Damit die unausweichliche Diskussion darüber öffentlich und transparent geführt werden kann, ist eine breit angelegte wissenschaftliche Studie zum Personalbedarf in der Pflege notwendig, damit die Daten und Fakten auf dem Tisch liegen. Dies fordern die großen Pflegeorganisationen in ihren aktuellen Positionspapieren zur Pflege, zuletzt die Caritas und das Hilfswerk.

Deshalb stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung - namentlich die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz-wird aufgefordert, unverzüglich eine breit angelegte wissenschaftliche Studie zum Personalbedarf in der Pflege in Österreich in Auftrag zu geben.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss verlangt.*